

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 20. September 2010 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 5. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 00.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Heinz Hinteregger, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GV Paul Mair,

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Thomas Ceipek, Bgm. Manfred Leitgeb;

Schrifführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 16.8.2010
- 3.) Information über den Stand des Projektes „Skigroßraum Neustift über Kaserstattalm/Goldsuttn/Sennjoch – Schlick – Axamer Lizum – Götzner Bahn – Muttereralm Bahnen“ durch die Infrastruktur Stubai Service GmbH
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über nachstehende Angelegenheiten bezüglich „Bauvorhaben Gasthof Leitgeb“
  - a) Einräumung eines Servitutes (Geh- und Fahrrecht) über die Bp. 26 für die Tiefgarageneinfahrt
  - b) Genehmigung von 2 Freizeitwohnsitzen auf Bp. 25 und Gp. 58, 59
  - c) Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise zu Gp. 57/2

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bezüglich Abschluss eines Mietvertrages mit den Mietparteien im Gebäude Telfes 10
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 832/4 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Karin Mair, Regina Rainer, Angelika Pfurtscheller und Margit Köhler. Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 832/4 KG Telfes im Ausmaß von 450 m<sup>2</sup> von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 398/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Matthias Thaler, Telfes - Luimes 151.  
Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Grundstreifens mit einer Breite von 3,0 m im Anschluss an die Gp. 398/2 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
  - b) des unter 7 a) angeführten Entwurfes des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 398/2 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Beschlüsse des Verkehrsausschusses lt. Sitzung vom 30.8.2010
- 9.) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Übernahme eines Teiles des privaten Zufahrtsweges von der Gemeindestraße zu Huber Werner in das öffentliche Gut Wege und Plätze
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkredites
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 12.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des Banklokales (Miethöhe)
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung von Kosten für den Schülertransport einer Schülerin für die Strecke Telfes - Axams
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Feuerwehr Telfes um Auszahlung des Kameradschaftspflegegeldes
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die teilweise Umlegung von Kosten für Postwurfsendungen
- 16.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
    - Bauvorhaben Gemeindesaal und Feuerwehrhalle
    - Hofstelle Penz Bernhard
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates.

Paul Mair hat sich entschuldigt, dafür ist als Ersatz Bettina Thaler anwesend.

Weiters begrüßt er Thomas Ceipek (Geschäftsführer der Infrastruktur Stubai Service GmbH) und den Miederer Bgm. Manfred Leitgeb, welcher zugleich auch Obmann des Planungsverbandes Stubaital ist.

### zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 16.8.2010?

Hinteregger: Seine Wortmeldung auf Seite 79 (letzter Satz) gehört wie folgt ergänzt:

*Findet dies nicht richtig, weil die umliegende Bausubstanz nicht für eine Freilegung im Winter ausgelegt ist und daher Unterfangungsarbeiten für den Kindergarten notwendig sind sowie die Baustellensicherung wegen des Kindergartens und der Volksschule Mehrkosten verursacht.*

Seine Wortmeldung auf Seite 80 gehört wie folgt ergänzt:

*Im Falle des Ankaufes der Liegenschaft „Gasthof Leitgeb“ zu einem Preis von € 300.000,-- durch die Gemeinde wären für das dafür notwendige Darlehen monatlich € 2.150,-- auf die Dauer von 15 Jahren zu zahlen.*

Viertler: Der letzte Satz seiner Wortmeldung auf Seite 82 gehört wie folgt berichtigt:

*Premm U. kann das Gasthaus ~~vorläufig~~ voraussichtlich noch bis 30.6.2011 betreiben.*

Thaler M.: Bezüglich der geplanten Sanierung und Verbreiterung des Lüderitzsteiges durch den TVB Stubai Tirol (Seite 92) möchte er festhalten, dass er für einen teilweisen Ausbau des Steiges auf Traktorbreite eintritt.

Leitgeb: Im Protokoll des Vorstandes vom 3.9.2010 ist angeführt, dass er der Sitzung ferngeblieben ist.  
Bittet anzuführen, dass er dieser Sitzung entschuldigt ferngeblieben ist.

Lanthaler: Dasselbe trifft auch auf ihn zu.

Seitens des GR gibt es keine weiteren Änderungswünsche zum GR-Protokoll vom 16.8.2010.

Das Protokoll wird für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 16.8.2010 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gemäß Vorschlag von Hinteregger, Viertler und Thaler M. zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### **zu Punkt 3)**

Viertler: Thomas Ceipek wird heute Informationen über den Stand des Projektes „Skigroßraum Neustift über Kaserstattalm/Goldsuttn/Sennjoch – Schlick – Axamer Lizum – Götzner Bahn – Muttereralm Bahnen“ bekannt geben.

Informationen an die Gemeinderäte über den Stand der Dinge sind sehr wichtig.

Ceipek: Begrüßt Bgm. Viertler, die Gemeinderäte von Telfes sowie Bgm. Manfred Leitgeb aus Mieders.  
Findet es sehr wichtig, dass mit Verantwortlichen der Kontakt gesucht wird. Viele Informationen sind für Entscheidungsträger von Vorteil.

Ist seit Anfang 2010 Geschäftsführer der Infrastruktur Stubai Service GmbH. Mitglied bei der GmbH sind derzeit die Gemeinden Schönberg, Mieders und Neustift sowie der TVB Stubai.  
Wünscht sich, dass auch die Gemeinden Telfes und Fulpmes der GmbH beitreten.

Mittels Power-point präsentiert Ceipek ausführlich den Stand des Projektes „Skigroßraum Neustift über Kaserstattalm/Goldsuttn/Sennjoch – Schlick – Axamer Lizum – Götzner Bahn – Muttereralm Bahnen“.

Ceipek: In das Projekt sind die Planungsverbände Stubaital, Westliches Mittelgebirge sowie auch jetzt der Planungsverband Innsbruck eingebunden.

Ein Ausbau Richtung Schlicker Scharte ist nicht angedacht.

Windspitzen bis 100 km/h stellen für die geplante 3 S Bahn kein Problem dar.

- Ceipek: Von Neustift aus ist eine Verbindung zum Sennjoch vorgesehen. Unterhalb von Kaserstatt ist eine Mittelstation geplant. Unterhalb vom Sennjoch ist ein Schiweg (mit Tunnel) über die Goldsuttn Richtung Kaserstatt geplant.
- Von Neustift bis Mutters hätte man insgesamt 110 Pisten-Kilometer, wobei jedoch ein Drittel davon Schiwege wären.
- Viertler: Dankt Ceipek für die ausführlichen Infos. Die Projektunterlagen können von GR-Mitgliedern im Gemeindeamt eingesehen werden. Falls noch Fragen bestehen, bitte diese jetzt stellen.
- Leitgeb: Ist von Kaserstatt Richtung Burgstall eine Erschließung geplant?
- Ceipek: Ja, mittels einer Sportbahn; Auch hier müsste die Piste mittels einer Tunnellösung errichtet werden.
- Die Pisten im Bereich Kaserstatt – Goldsuttn würden bei Bedarf künstlich beschneit. Dafür ist ein Speichersee notwendig, welcher über die Wasserversorgung Neustift gespeist würde.
- Ebenfalls als Variante ist eine Abfahrt vom Kreuzjoch zur Galtalm gedacht. Das Lawinenproblem wäre hier jedoch relativ groß.
- Bgm. Leitgeb: Findet es sehr wichtig, dass alle Entscheidungsträger über den Stand der Dinge informiert werden. Mit LH Platter wurden bereits mehrere Gespräche geführt. LH Platter favorisiert die Lösung der 3 S Bahn zwischen der Schlick und der Lizum. Diese Verbindung hat für die Betreiber die oberste Priorität. Man versucht daher, ein OK vom Land zu erwirken. Wie bekannt, ist das Ruhegebiet das größte Hindernis.
- Viertler: In den Planungsverbänden und der Infrastruktur GmbH wurden die Varianten vorgetragen und besprochen. Glaubt, dass die 3 S Bahn aus touristischer Sicht für das vordere Stubaital wichtig ist.
- Ceipek: Zusammenschlüsse von Schigebieten sind richtig, nicht die Erschließung von neuen Gebieten (z.B. Sonnenbergbahnen in Neustift – Milderaun).
- Hinteregger: Wäre es nicht sinnvoll, wenn Herr Klier vom Stubaier Gletscher auch mit eingebunden würde?
- Ceipek: Bisher zeigt Klier kein Interesse, ev. nur, wenn er eine Mehrheit von 51 % hätte, was jedoch wieder die anderen Liftbetreiber nicht haben wollen.

- Viertler: In der Ausgabe der Tiroler Tageszeitung von heute ist in einem Artikel erwähnt, dass eine Genehmigung seitens des Landes für die 3 S Bahn von der Schlick in die Lizum eher unwahrscheinlich ist und eher die Sonnenbergbahnen realistisch sind.
- Töchterle: Spricht sich gegen die Projekte aus, da diese massive Eingriffe in die Ökologie bedeuten (Tunnel, Speichersee etc.).  
Aus Sicht des Umweltschutzes sind die Projekte in keinster Weise zu befürworten.  
Weiters sind diese Projekte nur primär für die Wirtschaftlichkeit im Winter ausgelegt und für Neustift erstrebenswert.  
Für Telfes fällt hingegen nichts ab.  
Für den Telfer Tourismus und die Telfer Bevölkerung bringt es nichts.  
Die Betreiber sollen sich Varianten ohne die 3 S Bahn überlegen.  
Falls es nicht durch den Gemeinderat passiert, wird er zusammen mit der Telfer Bevölkerung gegen das Projekt auftreten.
- Ceipek: Die 3 S Bahn ist die technisch beste Variante (auch für die Umwelt, da keine Lawinenverbauungen notwendig sind).
- Schmid: Wer steht aller hinter dem Projekt?
- Ceipek: Bergbahnen, Bürgermeister, Planungsverbände, TVB und das Büro I.N.N.
- Leitgeb: Falls man für die 3 S Bahn keine Genehmigung erhält, ist dann für Neustift die Erschließung der Goldsuttin noch interessant?
- Ceipek: Ev. noch, aber auch die die Sonnenbergbahnen in Milders sind dann ein Thema.
- Lanthaler: Man soll mit dem vorgestellten Projekt dem Tourismus eine Chance geben.  
Vor über 20 Jahren ist man bereits in Telfes gegen einen Golfplatz gewesen.  
Wäre dieser errichtet worden, stünde es heute ev. besser um den Tourismus in Telfes.  
Man soll nicht immer alles im vor hinein verhindern.  
Eine Verbindung in die Lizum ist nur vom Kreuzjoch aus sinnvoll, da von der Schlick aus enorme Lawinenverbauungen notwendig sind.
- Töchterle: Gegen den Golfplatz sind damals viele Telfer gewesen.  
Heute wären es wahrscheinlich aber noch mehr.  
Die Touristiker sind auch selber Schuld, wenn immer weniger Gäste kommen.
- Viertler: Spricht sich eher auch für eine Verbindung vom Kreuzjoch aus.  
Neben enormen Kosten sind Lawinenverbauungen auch optisch nicht schön.  
Die einzelnen Gondeln sind über dem Schlicker Tal 500 m auseinander.  
Somit dürften die Gondeln auch kein Problem wegen der Ansicht darstellen.
- Span: Sieht ebenfalls in der Optik kein Problem bezüglich der Gondeln im Schlicker Tal.  
Von Telfes aus sind diese kaum einsehbar.

- Thaler M. Eine Station beim Kreuzjoch ist schitechnisch gesehen besser als in der Schlick.
- Bgm. Leitgeb: Durch einen Zusammenschluss profitiert jede Gemeinde, auch Telfes.
- Leitgeb: Wann ist mit einer Entscheidung seitens des Landes zu rechnen?
- Ceipek: In Gespräche mit dem LH wird man einen Etappenplan über die geplante Verwirklichung vorlegen.  
Alles auf einmal ist nicht möglich.  
Anfang Dez. 2010 ist mit einer Entscheidung des Landes zu rechnen.
- Hinteregger: Wie schaut es mit der Finanzierung aus?
- Ceipek: Für die geplante 1. Bauphase mit der 3 S Bahn sind ca. € 62 Mio. notwendig, welche zu je einem Viertel von den Liftgesellschaften, der Stadt Innsbruck, vom westlichen Mittelgebirge sowie von den Stubai Gemeinden inkl. TVB Stubai aufgebracht werden sollen.  
Das gesamte Vorhaben soll in einem 10-Jahres-Plan realisiert werden.
- Hinteregger: Die Sanierung des Schwimmbades steht an, was für Telfes bereits einen kaum zu bewältigenden Aufwand darstellt.  
Für das Liftprojekt hat die Gemeinde Telfes kein Geld.
- Viertler: Hat schon deponiert, dass seitens der Gemeinde Telfes i. Stubai mit keinem Geld zu rechnen ist.
- Hinteregger: Beim Bau der Tiefgarage vor Jahren bei der Talstation der Schlick 2000 ist die Gemeinde quasi zur Zahlung eines Beitrages gezwungen worden, da es ansonsten keine Landesgelder für den Bau gegeben hätte.  
Beim Liftprojekt könnte sich dieses Szenario wiederholen.
- Hinterlechner: Hat die Gemeinde Telfes i. Stubai noch eine Einflussmöglichkeit wegen des Projektes?
- Span: Der Gemeinderat von Telfes i. St. hat sich bereits mit knapper Mehrheit für einen Zusammenschluss von Schlick und Lizum ausgesprochen.
- Lanthaler: Ist für die 3 S Bahn ein UVP-Verfahren notwendig?
- Ceipek: Nein;
- Viertler: Da die Zeit schon fortgeschritten ist und noch andere Punkte auf der TO stehen, dankt er Ceipek für die Präsentation und Bgm. Leitgeb für die Teilnahme an der Sitzung.  
Die verschiedenen Standpunkte zum vorgetragenen Projekt von Umweltschützern und Touristikern sind zu akzeptieren.

Ceipek: Ist sich bewusst, dass es für die Entscheidungsträger eine schwerwiegende Entscheidung ist.  
Aber ohne Maßnahmen wie z.B. die 3 S Bahn von der Schlick in die Lizum wird sich die Tourismuswirtschaft künftig wahrscheinlich nur mehr im hinteren Stubaital in Neustift abspielen.

Hinterlechner: Wünscht sich, dass seitens Neustift auch eine Unterstützung für das Schwimmbadprojekt im vorderen Stubaital zu erwarten ist.

Ceipek: Über das Thema Schwimmbad wird man noch im Planungsverband reden.  
Dankt dem GR für die lange Aufmerksamkeit bei seinem Vortrag.

Viertler: Da es schon relativ spät ist (23.00 Uhr), wird es nicht mehr möglich sein, die gesamte Tagesordnung zu behandeln.

Schlägt daher vor, dass man heute noch die Punkte 6, 7, 10, 12 und 13 sowie 15 behandelt.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Viertler: Eine neuerliche Sitzung mit den verschobenen TO-Punkten ist ev. für Montag, dem 4.10.2010 geplant.  
Die TO wird mit der Post zugesandt.

Schmid, Span, Lanthaler: Falls am 4.10.2010 die Sitzung stattfindet, ist für sie ein Ersatzmitglied zu laden, da sie an diesem Tag verhindert sind.

### **zu Punkt 6)**

Viertler: Aus einer Erbschaftsangelegenheit heraus sind die in der TO angeführten Personen Eigentümer des Gst. 832/4 KG Telfes.  
Seit Jahren versuchen die Eigentümer bereits das Grundstück zu verkaufen.

Die Lage des Gst. wird dem GR mittels overhead präsentiert.

Maurberger: Der Auflagebeschluss für die Widmung des Gst. 832/4 im Ausmaß von 450 m<sup>2</sup> erfolgte bereits 2004.  
Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Widmungs-Richtlinien der Gemeinde lauten wie folgt:

## **RICHTLINIEN FÜR BAULAND-WIDMUNGEN**

*(GR-Beschluss vom 2.6.2003 und 25.8.2009)*

*Nach Einlagen eines Widmungs-Ansuchens wird ev. ein Auflagebeschluss gefasst.*

*Der Umwidmungsbeschluss wird ev. erst gefasst, wenn nachstehende Voraussetzungen bzw. Auflagen erfüllt sind:*

- 1.) *Der Grund wird vom Widmungswerber an einen Telfer mit Wohnbedarf verkauft bzw. übergeben.*
- 2.) *Falls der Widmungswerber keinen Telfer Erwerber hat, besitzt die Gemeinde Telfes i. St. ein halbes Jahr lang (gerechnet vom Auflagebeschluss) ein Vergaberecht des zu widmenden Grundstückes an einen Telfer mit Wohnbedarf.*
- 3.) *Wenn die Gemeinde keinen Käufer findet, kann nach Ablauf des halben Jahres das zu widmende Grundstück vom Eigentümer an einen Stubaier mit Wohnbedarf verkauft werden.*
- 3a.) *Sollte der Grund nachweislich (Inserate in Zeitungen etc.) an einen Stubaier binnen 1 Jahr nicht verkauft werden können, ist ein Verkauf an einen Erwerber mit Wohnbedarf möglich.*
- 4.) *Vorlage eines Kauf(Vor)-Vertrages mit dem Grundkäufer;*
- 5.) *Der Käufer ist verpflichtet, binnen fünf Jahren (ab Grundbuchseintragung) mit dem Wohnbau zu beginnen (andernfalls Rückwidmung in Freiland).*
- 6.) *Der Grundkäufer hat der Gde. ein Vergaberecht gem. Vereinbarung einzuräumen, falls der Grund vom Käufer nicht selbst verbaut wird.*

**Maurberger:** Lange Zeit versuchte die Gemeinde über die Gemeindezeitung einen Käufer zu finden (Pkt. 2 der Richtlinien).

Von den Eigentümern konnte auch kein Käufer gefunden werden (Pkt. 3 der Richtlinien).

Es wurde deshalb vom GR Pkt. 3a) der Richtlinien neu erlassen.

Verschiedene Makler versuchten, das Gst. zu verkaufen.

Jetzt wurde ein Käufer gefunden.

Das Gst. möchten Gerhard Lacher und seine Schwester Cornelia Lacher kaufen.

Eine Kopie des unterfertigten Kaufvertrages liegt vor (Pkt. 4 der Richtlinien).

Seitens Gerhard Lacher werden die Richtlinien nicht ganz eingehalten, da dieser bereits eine Liegenschaft besitzt und somit ein Wohnbedarf lt. Richtlinien nicht besteht.

Von Cornelia Lacher hingegen werden die Richtlinien hinsichtlich des Wohnbedarfs eingehalten.

Lt. Tel. mit den Käufern wird von diesen Pkt. 6 der Richtlinien erfüllt.

Viertler: Da von einer Seite die Richtlinien eingehalten werden, ist er für die Baulandwidmung des Grundstückes, insbesondere auch deshalb, da die Verkäufer (Mair) auf Grund des Konkurses der Tischlerei Geld benötigen. Wie bekannt, wäre es fast zur Versteigerung des Wohnhauses der Familie Mair in Kapfers gekommen.

Hinteregger: Wie erfolgt die Zufahrt zum Grundstück?

Maurberger: Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Servitutsweg, welcher zu den Reihenhäusern Cabar führt.  
Das Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht für das Gst. 832/4 ist grundbücherlich sichergestellt.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 832/4 KG Telfes beschlossen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 832/4 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006) vor.

### **zu Punkt 7 a und b)**

Viertler: Thaler Matthias plant beim Wohnhaus der Eltern in Luimes 151 auf Gp. 398/2 den Anbau einer Garage sowie den Aufbau einer neuen zusätzlichen Wohnung.

Damit das geplante Vorhaben ausgeführt werden kann, ist der Ankauf eines Grundstreifens mit einer Breite von 3,00 von Penz Bernhard (Gp. 398/1) an der Nordseite der Gp. 398/2 vorgesehen.

Penz Bernhard stimmt dem Verkauf des Grundstreifens zu.

Da der Streifen derzeit noch Freiland ist, bedarf es einer Umwidmung in Bauland, damit es Thaler erwerben kann.

Als derzeitiger Grundeigentümer soll Penz Bernhard das Widmungsansuchen mit unterfertigen.

Seitens des Landes (DI Joas) wird nach Durchführung eines Lokalaugenscheines an Ort und Stelle gegen die Widmung der angeführten Arrondierungsfläche kein Einwand erhoben.

Schlägt vor, dass nach dem Auflagebeschluss auch gleich der entsprechende Umwidmungsbeschluss gefasst wird.

Mittels overhead wird dem GR die Lage der Gp. 298/2 sowie des angeführten Grundstreifens präsentiert.

Maurberger: Bei Widmung der kleinen Teilfläche ist keine Änderung des Raumordnungskonzeptes vorzunehmen.

**BESCHLUSS Punkt 7 a:**

Es wird aufgrund des Ansuchens von Matthais Thaler, Telfes – Luimes 151, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 398/1 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes im Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung eines 3,0 m breiten Grundstreifens aus der Gp. 398/1 KG Telfes an der Nordseite der Gp. 398/2 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006) vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**BESCHLUSS Punkt 7 b:**

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes (Pkt. 7 a der TO) wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu Punkt 10)**

Maurberger: Der bei der Raiba Fulpmes bis zu einer Höhe von € 75.000,-- auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossene Kontokorrentkredit läuft im Oktober 2010 aus. Trotz schlechterer Konditionen als von der Hypo-Bank angeboten, wurde 2005 der Kredit bei der Raiba abgeschlossen, da diese damals noch eine Filiale in Telfes unterhalten hat.

Es wurden nun neue Angebote eingeholt.

<u>Ausschreibung:</u>	Darlehenshöhe:	€ 75.000,--
	Laufzeit:	5 Jahre
	Zinssatz:	Euribor

1 Monats-Euribor – dzt. 0,616 %

<u>BANK:</u>	<u>AUFSCHLAG:</u>	<u>RUNDUNG AUF:</u>	<u>KREDITPROVISION:</u>
RAIBA	0,75 %	nächstes 1/8	0,50 %
HYP0	0,45 %	keine	0,15 %

3 Monats-Euribor – dzt. 0,876 %

<u>BANK:</u>	<u>AUFSCHLAG:</u>	<u>RUNDUNG AUF:</u>	<u>KREDITPROVISION:</u>
RAIBA	0,50 %	nächstes 1/8	0,50 %
HYPO	0,45 %	keine	0,15 %

Maurberger: Das bisherige Darlehen war an den 3 Monats-Euribor angepasst.

Viertler: Schlägt vor, das Darlehen künftig bei der Hypo aufzunehmen, da das Angebot besser als jenes der Raiba ist.  
Wie bisher soll das Darlehen an den 3 Monats-Euribor angepasst werden, da man dort den Zinsschwankungen weniger ausgesetzt ist.

Zuhörer Ilmer: Wesentlich besser ist das Angebot der Hypo auch im Bezug auf die Kreditprovision.  
Da diese Provision von der vollen Kreditsumme berechnet wird, macht es einen Unterschied, ob man 0,5 oder 0,15 % bezahlt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, ab Oktober 2010 bei der Hypo Bank einen Kontokorrentkredit in der Höhe bis € 75.000,- auf die Dauer von 5 Jahren gem. Angebot der Hypo Bank aufzunehmen (Zinsbindung an 3 Monats-Euribor).

**zu Punkt 12)**

Viertler: Der GR hat sich bereits in der letzten Sitzung damit befasst.  
Hohlweg bot für das Banklokal im Monat € 400,- inkl. Mwst. und Betriebskosten.  
Der GR beschloss jedoch € 500,- exkl. Mwst. und Betriebskosten (somit ca. € 700,- im Monat mit Steuer und BK).

Mit Schreiben vom 28.8.2010 teilt dazu Hohlweg folgendes mit:

*Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.8.2010 bezüglich Vermietung des ehemaligen Banklokals. Die mir angebotene Mietzahlung von € 500,- exkl. Nebenkosten ist für mich leider zu hoch.*

*Ich müsste bei einer Anmietung des Objekts einige Investitionen tätigen, für einen doch sehr beschränkten Zeitraum der Inanspruchnahme.*

*Die Lokalität wäre für mich eine Übergangslösung für den Zeitraum der Schließung unseres derzeit bestehenden Fitnessstudios Life Line bis zur Fertigstellung des neuen Freizeitentrums, wo ich eventuell einen neuen Arbeitsplatz erhoffe bis zu meiner Pensionierung im Jahre 2015.*

*Ich werde auf jeden Fall noch mit meiner Kollegin Silke Jank sprechen, die derzeit im Urlaub ist. Bei einer Miete von € 500,-- inkl. Mwst. und Betriebskosten und einer Beteiligung von Silke Jank bei der monatlichen Zahlung könnte ich mir eine Anmietung vorstellen. Das Objekt würde für Massagetätigkeit und Fitnesskurse genützt. Ich benötige die Räumlichkeit jedoch erst dann, wenn unser Fitnessstudio endgültig geschlossen wird und ich keine Arbeitsmöglichkeit mehr habe. Vorher bleibe ich solange als möglich in meinem bestehenden Arbeitsverhältnis.*

*Mit freundlichen Grüßen: Brigitte Hohlweg*

Viertler: Bis 31.12.2010 kann das Fitnessstudio noch betrieben werden.

Maurberger: Die Betriebskosten betragen ca. € 100,- im Monat.  
Da das Lokal dzt. leer steht, fallen wenige Heizkosten an.  
Bei Betrieb werden diese mehr sein und somit auch die BK höher sein.  
Strom ist in den BK nicht enthalten, diese rechnet die Tiwag direkt mit den Parteien ab.

Viertler: Da die Höhe der Betriebskosten nicht genau bekannt ist, sollten diese nicht pauschal, sondern nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden.  
Schlägt deshalb als monatliche Miete (wertgesichert) € 400,-- inkl. Mwst. und exkl. der Betriebskosten vor.  
Ab 1.1.2011 soll die Vermietung vorerst auf 2 Jahre erfolgen.

Peer: Ist dafür, dass wie von Hohlweg vorgeschlagen, € 500,-- inkl. Mwst. und Betriebskosten verlangt werden.

Schmid: Damit man keine Probleme hat, soll der Mietvertrag von einem Anwalt erstellt werden.  
Dies kostet der Gemeinde nichts, da die Vertragskosten der Mieter zu übernehmen hat.

### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, das ehemalige Banklokal im Gemeindehaus Telfes zu nachstehenden Bedingungen an Brigitte Hohlweg zu vermieten:

- 1.) Mietbeginn: 1.1.2011
- 2.) Mietdauer: 2 Jahre
- 3.) Miethöhe: monatlich € 400,-- inkl. Mwst. (wertgesichert)  
exkl. Betriebskosten;

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Pkt. 1 und 2)  
12 Für- und 1 Gegenstimme (Pkt. 3)

Der Beschluss vom 16.8.2010, Pkt. 10 der TO, wird aufgehoben.

**zu Punkt 13)**

Maurberger: Bereits seit Jahren übernimmt die Gemeinde Kosten für den Schülertransport der Schülerin Richarda Briewasser, Telfes – Plöven 48, für die Strecke Telfes – Axams (Elisabethinum) und retour.  
Zuletzt transportierte Willi's Taxi die Schülerin.  
2009/2010 betragen die Kosten € 850,--, wovon 1/3 an die Eltern weiterverrechnet wurde.

In einem Mail teilt nun Medi-Car Krankentransport GmbH (Gernot Nagiller) mit, dass Medi-Car vom Finanzamt und Elisabethinum beauftragt wurde, den Transport der Schülerin Richarda Briewasser im Schuljahr 2010/2011 durchzuführen.

Lt. Medi-Car sollte die Gemeinde einen Unkostenbeitrag von € 1.045,-- übernehmen.  
Gegenüber Willi's Taxi betragen die Mehrkosten € 195,--.

Die Gründe, warum Willi's Taxi nicht mehr den Transport durchführt, sind nicht genau bekannt.

Zuhörer Frischmann: Was ihm bekannt ist, ist dieses Schuljahr im Gegensatz zum letzten Schuljahr auch im Wipptal ein Kind abzuholen und zum Elisabethinum zu führen.  
Angeblich fehlt Willi's Taxi dazu die Kapazität, auch im Wipptal ein Kind abzuholen.

Lt. GR soll dennoch bei Willi's Taxi nachgefragt werden, ob ein Transport wie in den Vorjahren zum Preis von € 850,-- seitens Willi's Taxi möglich ist.  
Falls es nicht möglich ist, soll der angeführte Betrag an Medi-Car bezahlt werden.  
Die Umlegung des Drittelbeitrages an die Eltern soll beibehalten werden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für den Schülertransport von Richarda Briewasser durch Medi-Car in der Höhe von € 1.095,- zu übernehmen, falls es Willi's Taxi ein Transport so wie im letzten Schuljahr nicht möglich ist.  
1/3 der Kosten werden an die Eltern weiterverrechnet.

*Aktenvermerk: Lt. Tel mit Wili's Taxi vom 27.9.2010 ist es diesem nicht möglich, nur 1 Kind zum Preis von € 850,-- zu transportieren.*

**zu Punkt 15 a)****Bericht des Bürgermeisters****Termine:**

- 18.08.2010 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 25.08.2010 - Besprechung mit Landesstraßenverwaltung wegen Bauprojekt „Gasthof Leitgeb“
- 30.08.2010 - Sitzung Verkehrsausschuss
- 31.08.2010 - Bauverhandlungen (Zubau Feuerwehrrhalle und Gemeindesaal, Wohnhaus und Garage Schiestl Willi)
- 02.09.2010 - Sitzung Sanitätssprengel
- 03.09.2010 - Sitzung Gemeindevorstand
  - Besprechung mit Vermesser Öggl Hans
- 04.09.2010 - Verkehrsverhandlung (LKW-Umleitung über Fulpmes)
- 10.09.2010 - Besprechung mit Fa. Auer wegen Steinschlichtung bei Thaler Werner
- 12.09.2010 - letzter Öffnungstag des Schwimmbades
- 13.09.2010 - Sitzung ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte)
- 14.09.2010 - Info-Veranstaltung neues Kinderbetreuungsgesetz
  - Besichtigung umzuwidmender Flächen mit Land (DI Joas)
  - Feuerwehrrübung
- 16.09.2010 - Schulung Agrarstrukturerhebung 2010
- 20.09.2010 - Sprechstunde Schutzgebietenbetreuung

**Sonstiges:****Bauvorhaben Gemeindesaal und Feuerwehrrhalle**

Viertler: Am 31.8.2010 hat die Bauverhandlung stattgefunden. Lt. Bauverhandlung darf der geplante Mannschaftsraum für die Feuerwehrr nicht als solcher verwendet werden, da die Raumhöhe zu gering ist. Eine Nutzung ist lediglich als Lagerraum möglich.

Viertler: Weiters fehlen gem. OIB-Richtlinien WC für Damen und Herren.

Vom Büro Orgler wurde heute ein Tekturplan übermittelt, in welchem die fehlenden WC-Anlagen eingeplant wurden und auch die Änderung des Verwendungszweckes des Mannschaftsraumes eingetragen wurde.

Der Tekturplan wird dem GR vorgelegt.

Viertler: Der Baubescheid für das Vorhaben wird diese Woche erlassen. Es kann dann mit den Aushubarbeiten begonnen werden. Wie bekannt, wird der Aushub auf das Feld von Schleifer gebracht, wo 2011 der Feuerwehrwettbewerb stattfinden soll.

Neben dem Aushub sind auch Betonabbrucharbeiten (ehemalige Milchsammelstelle) erforderlich.

Ob im Zuge des Aushubes die vor dem Kindergarten liegende Gartenstützmauer abgebrochen oder gesichert wird (mittels Spritzbeton) entscheidet sich nach Rücksprache mit dem Büro Orgler.

Da der Abbruch und die Entsorgung einer Mauer relativ teuer ist, wäre die Sicherung dieser Mauer ev. billiger.

Bisher liegt ein Anbot der Fa. Pfurtscheller vor.

Ein Anbot der Fa. Auer ist noch ausständig.

Nach Vorliegen beider Angebote wird der Auftrag an den Billigstbieter vergeben.

Wegscheider: Da die Stromversorgung für die Feuerwehrhalle und den Gemeindegemeinschaftssaal von den Abbrucharbeiten betroffen ist, wurde bereits eine Ersatzleitung für die Stromversorgung gelegt.

Maurberger: Lt. Anbot der Fa. Pfurtscheller kostet der Abtransport auf die Deponie Schleifer knapp € 5,-- netto pro m<sup>3</sup>. In der letzten Sitzung rechnete man mit ca. € 6,-- pro m<sup>3</sup>. Man spart sich somit durch die Deponiemöglichkeit bei Schleifer ca. € 4,-- pro m<sup>3</sup>. Wäre eine Deponie bei Schleifer nicht möglich, kostet die Entsorgung lt. Schätzung Büro Orgler ca. € 9,--.

Da lt. Büro Orgler noch nicht fest steht, wann mit den tatsächlichen Bauarbeiten begonnen wird (Ausschreibungen laufen noch), erfolgt vorerst nur ein Aushub von ca. 600 m<sup>3</sup> und nicht von ca. 800 m<sup>3</sup>.

Dies deshalb, damit eine teure Baugrubensicherung zum Kindergarten hin nicht notwendig ist.

Trotz weniger Aushub spart sich die Gemeinde durch die Deponie am Feld von Schleifer ca. € 3.000,-- inkl. Mwst. In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die Feuerwehr € 3.000,-- als Zuschuss für den Feuerwehrwettbewerb erhält.

Maurberger: Auch wenn mit den Arbeiten noch heuer begonnen wird, kann der Gemeindesaal lt. Büro Orgler sicher noch über den Winter genutzt werden. Für November 2010 liegen bereits Anfragen für eine entgeltliche Nutzung anlässlich Geburtstagsfeiern (Haas Rosa, Haas Erwin) vor. Lt. Richtlinien steht der Saal nur Telfer Bürgern für Privatfeiern zur Verfügung. Haas Erwin ist zwar gebürtiger Telfer, aber schon lange Zeit in Fulpmes wohnhaft.

Viertler: Grundsätzlich sind Richtlinien da, um eingehalten zu werden. Lt. diesen ist eine Vermietung an nicht mehr in Telfes wohnhafte Personen nicht möglich.

Der GR schließt sich dieser Meinung des Bgm. an.

Zuhörer Frischmann: Die Tochter von Haas ist in Telfes wohnhaft. Wenn diese den Saal bucht, wird den Richtlinien nicht widersprochen. Somit könnte Haas seinen Geburtstag doch im Gemeindesaal in Telfes feiern.

Diese Variante ist lt. GR für die Nutzung des Gemeindesaales möglich.

### **Hofstelle Penz Bernhard**

Viertler: Penz Bernhard beabsichtigt, einen neuen Stall zu errichten. Geplant ist der Stall hinter der Abzweigung des Weges in die Telfer Wiesen und des Weges Richtung Gallhof.

Ein Lageplan wird dem GR vorgelegt.

Viertler: Für die Errichtung ist eine Sonderflächenwidmung notwendig. Im Freiland darf der Stall nicht errichtet werden. Mit DI Joas hat eine Besichtigung der zu widmenden Fläche an Ort und Stelle stattgefunden. Grundsätzlich wird der Neubau und eine Widmung auf Grund des Standortes des jetzigen Stalles befürwortet.

Im von der Gemeinde beschlossenen Erläuterungsbericht zum örtlichen Raumordnungskonzept lautet ein Passus bezüglich Errichtung von Hofstellen aber wie folgt:

- Viertler: Die Errichtung von neuen Hofstellen ist nur in Siedlungsnähe möglich. Die Entfernung zum Siedlungsrand soll, um Nutzungskonflikte zu vermeiden, ca. 30 m betragen, darf aber nicht größer als 50 m sein. Mit diesem Höchstmaß soll eine Verhüttelung der Landschaft vermieden werden.
- Der geplante Stall von Penz ist über 200 m entfernt. DI Joas schlägt daher als Standort den Bereich hinter dem Wohnhaus von Penz Josef vor. Lt. Penz Bernhard eignet sich dieser Grund wegen des Untergrundes und der anschließenden Hanglage nicht allzu gut. Als Alternative wurde ein weiterer Standort unterhalb des Telfer Wiesen Weges vorgeschlagen (max. 50 m entfernt vom Wohnhaus von Thaler Franz). Penz Bernhard überlegt es sich, ob dieser Standort auch für ihn passend ist.
- Schmid: Findet den ursprünglich von Penz vorgeschlagenen Standort am Rande des Feldes nicht schlecht. Der neue vorgeschlagene Standort befindet sich hingegen mitten im Feld.
- Maurberger: Theoretisch wäre ev. auch eine Änderung des RO-Konzeptes (Entfernung von Hofstellen zum Siedlungsrand) möglich. Die Gemeinde hat sich den angeführten Passus selbst verordnet.

### **Agrargemeinschaft**

- Viertler: Nach den Änderungen des Flurverfassungs-Landesgesetzes ist ein Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gremien der Agrargemeinschaft zu laden. Zu einer Sitzung des Agrar-Vorstandes Anfang Juli 2010 wurde er nicht geladen. Da in dieser Sitzung auch Punkte behandelt wurden, welche den Substanzwert und nicht nur land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten betreffen, hat er beim Land eine Beschwerde eingebracht. Weiters hat er beim Land einen Feststellungsbescheid beantragt, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Telfes um eine Agrargemeinschaft handelt, welche aus Gemeindegut hervorgegangen ist. In einem Schreiben des Landes wurde bereits mitgeteilt, dass es sich um eine Agrargemeinschaft aus Gemeindegut handelt. Man will dies nun auch in Bescheidform vorliegen haben.
- Am 21.9.2010 findet die nächste Sitzung des Vorstandes der Agrargemeinschaft Telfes statt. Zu dieser Sitzung wurde er nun telefonisch geladen. Tagesordnung ist ihm keine bekannt.
- Lanthaler: Das leidige Thema „Weg zum Vogelpark“ soll auch erledigt werden.
- Viertler: Vor weiteren Maßnahmen soll man den erwähnten Bescheid des Landes abwarten.

**zu Punkt 15 b)****Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Feuerwehrwettbewerb 2011**

Hinteregger: In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die Feuerwehr für den Wettbewerb 2011 einen Zuschuss von € 3.000,-- von der Gemeinde erhält.

Hat nun erfahren, dass dieser Zuschuss nicht an die Feuerwehr überwiesen wurde, sondern damit die Rechnungen für die Adaptierung des Platzes bis zu einer Höhe von € 3.000,-- bezahlt werden.

Bisher liegt eine Rechnung mit € 1.600,-- vor.

Findet diese Vorgehensweise nicht richtig.

Der Feuerwehr soll der noch offene Betrag überwiesen werden und diese soll dann alle Rechnungen für die Adaptierung bezahlen.

Es hat immer geheißen, dass die Adaptierung des Platzes die Feuerwehr vornimmt und dies die Gemeinde nicht betrifft.

Es sollten daher auch keine Rechnungen für die Adaptierung von der Gemeinde bezahlt werden.

Die künftigen Rechnungen bezüglich Adaptierung sollen auch an die Feuerwehr als Auftraggeber adressiert sein.

Viertler: Sieht grundsätzlich kein Problem, wenn die Gemeinde anstelle einer Überweisung des zugesagten Betrages an die Feuerwehr Rechnungen für die Adaptierung bis zur Höhe des Betrages von € 3.000,-- bezahlt. In Summe kommt dasselbe heraus. Wenn es jedoch erwünscht wird, kann man den offenen Betrag von ca. € 1.400,-- an die Feuerwehr überweisen.

**Bauvorhaben Gasthof Leitgeb**

Hinterlechner: Lt. Protokoll der letzten Vorstandssitzung hat sich der Vorstand mit einem Servitut über Gemeindegrund an der Nordseite des Gasthof Leitgeb für das Bauvorhaben „Gasthof Leitgeb“ befasst. Seitens der Betreiber wurde als Alternative auch eine Zufahrt ohne Servitut auf der Südseite des Gasthofes Leitgeb angedacht. Wurde diese Zufahrtsvariante weiterverfolgt, gibt es diesbezüglich Planunterlagen?

Viertler: Falls die Gemeinde kein Servitut einräumt, wird kein Gastlokal errichtet und es bedarf dann auch keiner Terrasse für das Gastlokal. Eine Zufahrt wäre dann im Bereich der jetzt geplanten Terrasse laut Betreiber möglich. Planunterlagen gibt es diesbezüglich keine.

Hinteregger: Wie groß hat der Abstand des Bauvorhabens zu Privatgrundstücken zu sein?

Maurberger: Grundsätzlich mindestens 4,00 m;

Schmid: Lt. Vorstand soll das Servitut über Gemeindegrund kostenlos erfolgen, solange im Neubau ein Gastlokal betrieben wird.  
Im Falle der Schließung soll dann ein Entgelt für das Servitut zu entrichten sein.  
Da dieser Fall erst in vielen Jahren eintreten kann, ist sicherzustellen, dass die Gemeinde zu ihrem Geld kommt.

Schmid: Der jetzige Vertragspartner existiert nach dem Verkauf der Wohnungen nicht mehr.

Viertler: In den Kaufverträgen mit den Wohnungskäufern ist festzuhalten, dass im Falle einer Schließung des Gastlokales ein Entgelt für das bisher kostenlose Servitut, welches von den Wohnungseigentümern für die Tiefgarageneinfahrt genutzt wird, zu leisten ist.

Leitgeb: Es fällt ihm schwer, einen Baugrund günstig als Servitut zur Verfügung zu stellen.  
Wenn bereits nach kurzer Zeit das Gastlokal geschlossen wird, hat die Gemeinde ein billiges Servitut genehmigt.

Viertler: Da noch kein Betrag für das Servitut beschlossen bzw. vereinbart wurde, welcher nach ev. Schließung des Gastlokales fällig wird, kann man im vorhinein noch nicht sagen, dass das Servitut günstig eingeräumt wurde.

Töchterle: Wegen des unter Pkt. 3 erwähnten Themas Golfplatz Telfes möchte er erwähnen, dass es sich bei seiner Wortwahl um keinen persönlichen Angriff gegen P. Lanthaler handelt.  
Sollte dies jedoch so verstanden worden sein, möchte er sich entschuldigen.

### **zu Punkt 15 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 00.30 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: